Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:	Prenzlau
Dezernat:	I
Amt:	Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften
Bearbeiter(in):	Frau Schwanke
Zimmer-/Haus-Nr.:	433/Haus 1
Telefon-Durchwahl:	03984 70-1365
Telefax:	03984 70-4965
E-Mail:	Kreisentwicklung@uckermark.de

An die
Fraktion BVB/Freie Wähler

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	06.09.2021	651-schw	13.09.2021

Ihre Anfrage vom 06.09.2021, AF 182/2021 Radweg Gollin

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 06.09.2021 ging Ihre o. g. Anfrage im Kreistagsbüro ein. Sie fragten, wie ist der Bearbeitungsstand zur Weiterführung des Radweges L 100 Gollin – Landkreisgrenze Uckermark – Barnim (Groß Schönebeck).

Antwort:

Die Zuständigkeit eines Radweges liegt grundsätzlich beim Baulastträger der Straßen. Die L 100 ist eine Landesstraße. Somit gehört die Aufgabe für den straßenbegleitenden Radwegbau zum Land Brandenburg.

Die Planung und der Bau neuer Außerortsradwege erfolgt im Land Brandenburg im Zuge der Landesstraßen auf der Grundlage von Bedarfslisten, die durch den Landesbetrieb Straßenwesen erstellt werden. Die Abstimmung erfolgt mit den Landkreisen zu den Kriterien der Schulwegsicherung, des Lückenschlusses zur Unterstützung von Mobilitätsketten, der Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen, Anbindungen an Bahnhöfe, dem Lückenschluss touristischer Radfernrouten sowie einer Verkehrsbelastung über 2500 Kraftfahrzeuge innerhalb von 24 Stunden.

Im Jahr 2015 hatte der Landkreis Uckermark die Initiative ergriffen und gemeinsam mit dem Landkreis Barnim, den Kommunen und den zuständigen Behörden eine Grundlagenermittlung für eine Planung begonnen und mit dem Land erforderliche Abstimmungen geführt.

Der Radweg hätte eine Länge von ca. 16 km, davon 10 km im Landkreis Barnim und 6 km im Landkreis Uckermark. Die Kosten können nur pauschal, entsprechend der Orientierung mit 200.000,00 €/km, also 3,2 Mio. € grob geschätzt werden.

Es konnte im Ergebnis der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen keine Einordnung in die Bedarfsliste des Landes erreicht werden.

Die Bedarfsliste Radwege an Landesstraßen wurde im März 2018 im Internet unter den Kategorien indisponible Maßnahmen, vordringlicher Bedarf und weiterer Bedarf im Internet durch den Landesbetrieb veröffentlicht. Der o. g. Radweg ist nicht Bestandteil der Bedarfsliste für den Zeitraum von 15 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter